

## **Bekanntmachung der Stadt Kremmen**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen hat in der öffentlichen Sitzung am 20.08.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt die Aufstellung einer Außenbereichsatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich „Kastanienweg“ im OT Hohenbruch.
2. Der Beschluss zur Aufstellung einer Außenbereichsatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich „Kastanienweg“ im OT Hohenbruch ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Entwurf zu einer Außenbereichsatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich „Kastanienweg“ im OT Hohenbruch vom Juli 2020 (Satzungsentwurf und Begründung) wird gebilligt und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung beschlossen.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes und der Begründung für die Dauer eines Monats durchzuführen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt wird, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung zu beteiligen.

Beschluss-Nr.:01-142-2020

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder	:	19
davon anwesend	:	18
Ja-Stimmen	:	18
Nein-Stimmen	:	0
Enthaltungen	:	0

Sebastian Busse  
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am :  
abzunehmen am :

ausgehängt am :  
abgenommen am :